

Neufassung Verbandsversammlung 19. Dezember 2016, öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt
der Stadt Ostfildern am 29. Dezember 2016, Denkendorf und Neuhausen am 4. Januar 2017
Inkrafttreten am 1. Januar 2017

Satzung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Inhaltsverzeichnis

Satzung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1
§ 1 Aufwandsentschädigung	2
§ 2 Fahrtkostenerstattung.....	2
§ 3 Inkrafttreten	2

Aufgrund von Paragraph 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit Paragraph 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder am 30. November 2000 folgende Satzung, zuletzt geändert am 19. Dezember 2016 beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

Die Vertreter in der Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung Sitzungsgelder, pro Sitzung 50 Euro.

§ 2 Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten die Vertreter in der Verbandsversammlung neben der Aufwandsentschädigung nach Paragraph 1 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 beziehungsweise eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Paragraphen 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.